



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben von der Rektorin

**NR\_77** JAHRGANG 52  
27. Juli 2023

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)  
für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre  
im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung  
mit dem Abschluss Master of Education  
an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 27.07.2023**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Ziele des Teilstudiengangs
  - § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
  - § 3 Umfang und Art der Masterprüfung
  - § 4 Übergangsbestimmungen
  - § 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

#### **§ 1**

#### **Ziele des Teilstudiengangs**

Die Absolvent\*innen verfügen über eine grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und sie befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Die Absolvent\*innen wählen geeignete Informations- und Kommunikationstechniken für die Nutzung im Fach Evangelische Religionslehre aus und beurteilen diese.

#### **§ 2**

#### **Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

In den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre des Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education können Bewerber\*innen aufgenommen werden, die mindestens 38 LP Bachelorstudium in der Fachrichtung Evangelische Religionslehre (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen.

#### **§ 3**

#### **Umfang und Art der Masterprüfung**

Die Masterprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Evangelische Religionslehre bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den

Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

SP_TEV4	Fachdidaktik mit fachwissenschaftlicher Vertiefung	16 LP
SP_TEV5	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester	4 LP
Sofern das Forschungsprojekt in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
SP_TEV6	Forschungsprojekt Evangelische Religionslehre (Sonderpädagogische Förderung)	5 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
M-Thesis	Thesis	15 LP

#### **§ 4**

#### **Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education nach der Prüfungsordnung vom 18.09.2017 (Amtl. Mittlg. 61/17), zuletzt geändert am 30.09.2022 (Amtl. Mittlg. 75/22), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Evangelische Religionslehre wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 77/17), geändert am 10.01.2020 (Amtl. Mittlg. 03/20), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 77/17), geändert am 10.01.2020 (Amtl. Mittlg. 03/20), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 31.03.2026 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 07.07.2023 (Amtl. Mittlg. 64/23). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

#### **§ 5**

#### **In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 02.02.2022.

Wuppertal, den 27.07.2023

Die Rektorin  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Professorin Dr. Birgitta Wolff

## Inhaltsverzeichnis

Fachdidaktik mit fachwissenschaftlicher Vertiefung	2
Forschungsprojekt Evangelische Religionslehre (Sonderpädagogische Förderung)	3
Thesis	3
Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester	4

SP_TEV4	Fachdidaktik mit fachwissenschaftlicher Vertiefung	Gewicht der Note <b>16</b>	Workload <b>16 LP</b>		
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden sind befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Zusammenspiel von Lernzielen, Lerninhalten, entwicklungspsychologischen Erkenntnissen, sozialpädagogischen Faktoren zu reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse für die konkrete Unterrichtsplanung des Religionsunterrichts an Schulen mit sonderpädagogischer Förderung nutzen zu können,</li> <li>• den an Schulen mit sonderpädagogischer Förderung gehaltenen Religionsunterricht auf seine inhaltliche und personale Wirkung hin zu reflektieren,</li> <li>• sich in die Diskussion seit der Aufklärung um das Wesen der Religion einzubringen und einen eigenen Standpunkt zu Fragen um die Wahrheit theologischer bzw. religiöser Aussagen zu entwickeln und nach außen vertreten zu können,</li> <li>• die hermeneutische Umsetzung biblisch-theologischer Fachwissens in die Praxis des Religionsunterrichts an Schulen mit sonderpädagogischer Förderung leisten zu können,</li> <li>• das im Bachelor erarbeitete Spektrum religiöser Deutungsentwürfe zu vertiefen, zu reflektieren und auf dieser Grundlage einen eigenen Standpunkt formulieren zu können,</li> <li>• die sachkundigen Voraussetzungen der Begegnung mit anderen Weltreligionen zu erwerben und kritisch in den interreligiösen Dialog einbringen zu können.</li> </ul> <p><b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 3 LP im Fach Evangelische Religionslehre umfassen.</b></p>					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet.</p>					
Modulabschlussprüfung ID: 1691	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	120 Minuten	unbeschränkt	6	
Modulabschlussprüfung ID: 72243	<b>Elektronische Prüfung</b>	120 Minuten	unbeschränkt	6	
Modulabschlussprüfung ID: 72244	<b>Präsentation mit Kolloquium</b>	30 Minuten	unbeschränkt	6	
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p><b>4</b></p>					

<b>SP_TEV6</b>	<b>Forschungsprojekt Evangelische Religionslehre (Sonderpädagogische Förderung)</b>	<b>Gewicht der Note 5</b>	<b>Workload 5 LP</b>
Qualifikationsziele: Die Studierenden können empirisch-religionspädagogische Forschungsfragen bezogen auf ein spezifisches Themengebiet formulieren. Sie sind in der Lage, ein bestimmtes, eng umgrenztes Forschungsprojekt selbstständig zu planen und zu realisieren. Sie können adäquate Methoden und Verfahren aus dem quantitativen und/oder qualitativen Methoden-Paradigma zur Bearbeitung eigener empirisch-religionspädagogischer Forschungsfragen begründet auswählen und anwenden. Sie können die Ergebnisse eigener Forschungsarbeiten vor dem Hintergrund einschlägiger Theorien und Befunde interpretieren. Sie kennen die Grundlagen und Regeln, nach denen in der empirischen Religionspädagogik Forschungsberichte abgefasst werden. Sie können diese beim Verfassen des eigenen Forschungsberichts anwenden.			
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b> <b>LP</b>
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: ca. 25 Seiten.			
Modulabschlussprüfung ID: 1694	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>	12 Wochen	unbeschränkt    5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

<b>M-Thesis</b>	<b>Thesis</b>	<b>Gewicht der Note 15</b>	<b>Workload 15 LP</b>
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein komplexes wissenschaftliches Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Konkret sind sie in der Lage, eine Forschungsfrage abzuleiten, geeignete Forschungsmethoden begründet auszuwählen und reflektiert einzusetzen. Sie können Forschungsergebnisse kritisch interpretieren, in den aktuellen Kenntnisstand einordnen und die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen.			
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b> <b>LP</b>
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.			
Modulabschlussprüfung ID: 70864	<b>Abschlussarbeit (Thesis)</b>	6 Monate	0    15
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

SP_TEV5	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester			Gewicht der Note <b>4</b>	Workload <b>4 LP</b>
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolvent*innen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren. Die Absolvent*innen verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben aus fachdidaktischer Sicht befähigen. Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen. Sie können Unterrichtsvorhaben überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterentwickeln. Sie können Unterrichtsvorhaben vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren. <b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Evangelische Religionslehre umfassen.</b></p>					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 15-20 Seiten.</p>					
Modulabschlussprüfung ID: 1706	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>	12 Wochen	1	4	
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: <b>0</b></p>					

## Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung